

ZAHL DES MONATS

24.675 Registrationsdossiers für 4.300 Stoffe wurden bis zum Ablauf der REACH-Frist am 30. November 2010 bei der ECHA eingereicht.

ZITAT DES MONATS

» *Belgien hat Österreich abgelöst.* «



FRANK HUSTER, DSLV, über die besonders strenge Auslegung der Gefahrgutvorschriften durch Kontrollorgane in manchen ADR-Staaten.

FRAGE DES MONATS

Das Zeichen 261 der Straßenverkehrsordnung (StVO) bedeutet „Verbot für kennzeichnungspflichtige KFZ mit gefährlichen Gütern“.

Bezieht sich das Zeichen 261 StVO

- a) nur auf gemäß Abschnitt 5.3.2 ADR kennzeichnungspflichtige KFZ?
- b) oder auch auf gemäß Abschnitt 3.4.10 ADR 2009/Abchnitt 3.4.13 ADR 2011 kennzeichnungspflichtige KFZ?

» Nehmen Sie an unserer aktuellen Umfrage teil unter www.gefahrgut-online.de

GEFAHRGUT-ONLINE



FEUERLÖSCHER-Update Unsere Liste mit den unterschiedlichen Prüffristen von tragbaren Feuerlöschern ist auf 35 Länder gewachsen. Zur Erinnerung: nach §19 der GGVSEB hat der Beförderer im Straßenverkehr diese Prüffristen einzuhalten.

FEUERWERK-Update Zu früh gefreut: unsere Ankündigung im Novemberheft der Gefahr/gut zu einer bereitgestellten Übersicht über die zuständigen Behörden in ADR-Ländern für die Anerkennung der Klassifizierung von Feuerwerkskörpern inklusive Behördenkürzeln – für den Eintrag ins Beförderungspapier – war ein klassischer Blindgänger. Mit mehr Bescheidenheit stellen wir nun erste Ergebnisse unserer Recherche zur Verfügung mit der Erwartung auf weitere Einträge.

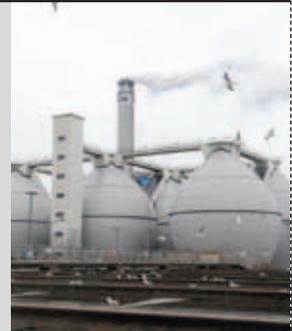
www.gefahrgut-online.de, Rubrik „Fachinformationen“.

NACHGEFRAGT

Christian Depre, Bayer, Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

Wird Schweröl zu Gefahrgut?

Die Europäische Vereinigung von Erdölunternehmen für Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit in Raffinerien und Transport (concawa) hat die gefährstoffrechtliche Einstufungsempfehlung der „Gruppe Heavy fuel oil“ von R52/53 auf R50/53 geändert. Die Arbeitsgruppe „Klassifizierung“ des Ausschusses Gefahrgutbeförderung hat diese Empfehlung am 24. November 2010 bestätigt. Demnach muss Heizöl, schwer, als umweltgefährdender Stoff der Klasse 9 klassifiziert werden (noch ungeklärt, ob als UN 3077 oder UN 3082). Für die Beförderung sind damit künftig ADR/RID-konforme Tankfahrzeuge/Kesselwagen zu verwenden. Das BMVBS bereitet eine Duldung bis voraussichtlich 30. Juni 2011 vor, um für die Umstellungsproblematik eine internationale Lösung zu schaffen.



Nutzt die Industrie großzügig: Heizöl, schwer.

FOTOS: T. MAIER, R. GEBHARDT, S. LOOS/DAPD, M. BARNBECK/PIXELIO

Tunnel frei für Gefahrgut

Ein neuer Straßentunnel bei Rudolstadt in Thüringen hat die Kategorie A erhalten.

THÜRINGEN Mit einem Jahr Verspätung wurde der Pörzberg-tunnel bei Rudolstadt am 21. Dezember für den Verkehr freigegeben. Der Tunnel sei in Kategorie A eingestuft, teilte Fried Dahmen vom Verkehrsministerium mit. Der 1,1 Kilometer lange Tunnel ist Teil einer neuen Ortsumfahrung, die die Industriebetriebe der Region Saalfeld-Rudolstadt besser an die Autobahn A 71 (Erfurt-Schweinfurt) anbinden soll. Für die Freigabe der Gefahrguttransporte wurde ein spezieller



Alarm- und Gefahrenabwehrplan erarbeitet. Es gibt eine Feuerlöschanlage im Tunnel. Die Rettungskräfte sind mit Spezialfahrzeugen, Atemschutzcontainern, Wärmebildkameras und Rettungshauben ausgerüstet. **dsb**

FRAGE DES LETZTEN MONATS

Ein IBC aus Holz mit einer staubdichten und wasserbeständigen Auskleidung enthält 500 kg Asbest, weiß, der UN-Nummer 2590. Darf dieser IBC gemäß ADR mit einem offenen Fahrzeug befördert werden?



Abgegebene Stimmen: 83

Näheres dazu auf Seite 11